

Hunde -Checkpoint

ANDREA GIRARDI
Hundetrainerin
mit Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Nr. 8f TierSchG



Weidenstraße 14
D-53560 Vettelschoß
DE: +49 176 39310357
AT: +43 676 6366400

Vertragsbedingungen (AGB) zwischen Teilnehmer und Hunde-Checkpoint (Stand: April. 2021)

1. Der Teilnehmer erklärt, dass sein Hund gesund und frei von Ungeziefer ist und dass er seinen Hund behördlich angemeldet und haftpflichtversichert hat. Es muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, die auf Verlangen vorzuweisen ist. Für jeden Hund ist ein gültiger Impfpass vorzuzeigen. Im Fall einer ansteckenden Erkrankung des Hundes ist der Trainer berechtigt, den Hund von der Ausbildungsstunde auszuschließen.
2. Über die Aufnahme eines Hundes in die Hundeschule, sowie in die Kurse, wird individuell entschieden. Dabei werden Kursangebot, der Ausbildungsstand und allgemeines Verhalten des Hundes und Zielsetzung des Halters berücksichtigt.
3. Die Hunde werden in den Ausbildungsstunden gemäß der gültigen Landeshundeverordnung geführt.
4. Der Unterricht findet einerseits auf dem komplett eingezäunten Grundstück Weidenstraße 14, 53560 Vettelschoß statt bzw. beim Teilnehmer vor Ort oder einem alternativen Treffpunkt, der frühzeitig bekanntgegeben und abgesprochen wird. Das Training kann aber auch im Distanzunterricht, also über Zoom oder ähnliche Medien oder auch übers Telefon, stattfinden. Dies mindert in keiner Weise die Qualität des Trainings und stellt keinen Stornierungsgrund dar.
5. Die Gebühren für den Kurs, Intensivtag, Einzelstunden, Abos zu Einzelstunden, Workshops/Seminaren etc., sind aus der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen bzw. beim Veranstalter zu erfahren. An Feiertagen bzw. bei Urlaub von Hunde-Checkpoint finden keine Kursstunden statt. Ausgenommen sind individuelle vereinbarte Termine. Die Einzelstunden von Abos sind nur innerhalb eines Jahres gültig. Ausschlaggebend ist der Beginn der ersten Einzelstunde des Abos. Nicht wahrgenommene Stunden werden nicht erstattet.
6. Die Zahlung von Einzelstunden ist sofort und in bar fällig. Einzelstunden / Beratungsstunden, die nicht mindestens 48 Stunden vorher abgesagt wurden, werden in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu schicken. Die Zahlung von den Abos zu Einzelstunden ist per Überweisung innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Vertrages fällig, es sei denn, im Vertrag wurde eine individuelle Vereinbarung getroffen.
7. Für (Gruppen-) Kurse, Workshops/Seminare oder Intensivtage ist die Zahlung der angegebenen Gebühr mit 100% per Überweisung sofort nach Anmeldung fällig. Dies gilt für ein- und auch zweitägige Veranstaltungen. Erst mit dem Zahlungseingang auf dem u.g. Konto besteht das Recht auf Teilnahme an dem gewählten Kurs.
(Gruppen-) Kurse und Intensivtage, die nicht mindestens 48 Stunden vorher abgesagt wurden, werden in Rechnung gestellt / auf der Karte abgestrichen. Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu schicken.
Bei Rücktritt vom Workshop/Seminar seitens des Teilnehmers fallen u.s. Stornierungskosten an:
 - vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fallen keine Stornokosten an.
 - vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden 50% der Teilnahmegebühr fällig bzw. werden einbehalten.
 - bei Rücktritt weniger als 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung der bereits

Hunde-Checkpoint

ANDREA GIRARDI
Hundetrainerin
mit Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Nr. 8f TierSchG



Weidenstraße 14
D-53560 Vettelschoß
DE: +49 176 39310357
AT: +43 676 6366400

geleisteten Zahlungen.

Hinweis: Die Gebühr für nicht wahrgenommene Stunden aus Gruppenkursen kann nicht zurückerstattet werden. Versäumte Stunden können auf Grund nachfolgender Kurse nicht angehängen, aber gegebenenfalls nach individueller Absprache in anderer Form durchgeführt werden. Ersatzteilnehmer können in den Gruppenkurs kommen.

8. Die Workshops/Seminare, Intensivtage, Einzelstunden oder Kurse, finden bei jedem Wetter statt. Wird eine Unterrichtsstunde aufgrund extrem ungünstiger Wetterverhältnisse abgesagt oder abgebrochen, so besteht kein Anspruch auf eine Ersatzstunde. Sollte es zu einer Absage vorab kommen, erfolgt die Bekanntgabe darüber telefonisch, oder auch per SMS, spätestens eine Stunde vor Kursbeginn.
9. Fällt ein Workshop/Seminar, Intensivtag, Einzelstunde oder Kurs aufgrund Krankheit etc. des Kursleiters aus, so wird ein Ersatztermin ausgeschrieben. In diesem Fall hat jeder Kunde das Recht, die Teilnahme innerhalb von 48 Stunden zu stornieren. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Weitere Schadensersatzansprüche gegenüber Hunde-Checkpoint entstehen für ausgefallene Veranstaltungen nicht. Verspätung seitens des Teilnehmers zu der Unterrichtsstunde gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Kursgebühr.
10. Diese Vereinbarung kann nur aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Wichtige Gründe sind z.B. beruflich bedingter Umzug, schwere Erkrankung des Teilnehmers oder Hundes (Atteste/Bescheinigungen sind unbedingt vorzulegen). Geleistete Stunden sind vom Teilnehmer anteilig zu bezahlen. Hierzu gehört aber nicht Unlust des Hundes/Teilnehmers, unzureichende Trainingsleistung. Bei Abbruch des Kurses bleibt in diesen Fällen die volle Kursgebühr zahlbar. Bei Abos aus Einzelstunden wird zusätzlich ein Vertrag abgeschlossen, für den weitere Bedingungen festgelegt werden. Separate Absprachen bezüglich der Beendigung der Vereinbarung werden entsprechend der dort angegebenen Bedingungen behandelt.

Bei selbstverschuldeter Kündigung des Teilnehmers, z.B. durch Nichtbefolgung der Anweisung des Trainers, ist die volle Kursgebühr zu bezahlen.

11. Eine Haftung von Hunde-Checkpoint oder des Trainers, für Körper- oder Sachschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, es läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.
12. Der Teilnehmer übernimmt, auch wenn er auf Anweisung des Trainers handelt, die alleinige Haftung für seinen Hund, auch wenn er sich auf dem Trainingsgelände von Hunde-Checkpoint befindet. Eine gültige Haftpflichtversicherung ist Pflicht und muss ggfls. in Anspruch genommen werden.
13. Wird der Teilnehmer durch den Trainer aufgefordert, seinen Hund abzuleinen, übernimmt er allein die Verantwortung dafür. Der Teilnehmer sieht die örtlichen Begebenheiten und wurde ausdrücklich auf bestehende Gefahren, wie zum Beispiel angrenzende Straßen, aufmerksam gemacht.
14. Die Ausbildung orientiert sich an den Bedürfnissen des Teilnehmers und den Möglichkeiten des Hundes, abhängig von Rasse, Geschlecht, Alter und den körperlichen Voraussetzungen des Tieres. Beachten Sie, dass regelmäßige Teilnahme für das Vorankommen im Kurs wichtig ist und unser Training aufeinander aufbaut. Eine Erfolgsgarantie kann von Hunde-Checkpoint nicht gegeben

Hunde-Checkpoint

ANDREA GIRARDI
Hundetrainerin
mit Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Nr. 8 TierSchG



Weidenstraße 14
D-53560 Vettelschoß
DE: +49 176 39310357
AT: +43 676 6366400

werden. Der Erfolg hängt im Wesentlichen von der aktiven Mitarbeit des Teilnehmers ab. Hunde-Checkpoint kann keine Haftung für das Erreichen des Trainingsziels übernehmen.

15. Der Teilnehmer gibt in einer separaten, ihm zur Unterschrift vorgelegten Einverständniserklärung seine Zustimmung oder Ablehnung, zur Aufnahme von Fotos oder Videos (siehe Formular „Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen“). Gibt der Teilnehmer seine Zustimmung so können während des Trainings oder Seminars Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden. Diese sind ausschließlich Eigentum der Hundeschule Hunde-Checkpoint. Werden dem Teilnehmer Fotos oder Filmaufnahmen zur Verfügung gestellt, so dürfen diese nur nach schriftlicher Zustimmung der Hundeschule Hunde-Checkpoint für private Zwecke veröffentlicht werden.
16. Die Benutzung von Handys/Smartphones, sowie von Bild- und Tonaufnahmegeräten während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet.
17. Die Kursinhalte inklusive der ausgegebenen Unterlagen unterliegen dem Copyright und dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung von Hunde-Checkpoint vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
18. Falls es zu Beißereien oder anderen Zwischenfällen kommt, haftet allein der Besitzer bzw. dessen Versicherung. Der Trainer von Hunde-Checkpoint ist zwar anwesend, kann aber nicht garantieren, dass solche Vorfälle vollkommen ausgeschlossen sind.
19. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
20. Mit der einvernehmlichen Absprache, einer Anmeldung und der Unterschrift werden unsere Vertragsbedingungen anerkannt.